262

21

Akademie der Wissenschaften.

1854.

27. Juli. Gesammtsitzung der Akademie.

Hr. Böckh hielt folgenden Vortrag über einige im Besitz des Herzogs de Luynes befindliche Griechische Inschriften.

[Hierbei eine Tafel.]

Der Hr. Herzog de Luynes hat die Güte gehabt mir unter dem 24. Juni d. J. Papierabdrücke von etlichen Inschriften zu übersenden, deren Untersuchung zwar keine bedeutende, aber doch immer einige merkwürdige kleine Ergebnisse geliefert hat, welche ich mir erlaube der Akademie hiermit vorzulegen.

Im Corp. Inscr. Gr. N. 141 habe ich aus Chandler ein Stück einer Attischen Inschrift herausgegeben, welches dieser von einem Steine abgeschrieben hat, den ein Kapuciner zu Athen in die Treppe seiner Küche hatte einmauern lassen. Im ersten Hefte des Corpus Inscriptionum, welches im J. 1825 erschienen ist, habe ich gezeigt, daſs dieses Stück die links belegene Hälfte einer breiteren Inschrift ist, was auch Hugo Jacob Rose in seiner in demselben Jahre herausgegebenen Inschriftensammlung erkannte. Rechts war ursprünglich daran ein anderer Stein angesetzt, der die Fortsetzung enthielt; dieser befindet sich im Brittischen Museum N. 298, wovon die Seite, welche in der mir übersandten Abschrift als Col. I bezeichnet war, hierher gehört. Der links belegene Theil, von der Treppe des Kapuciners, ist jetzt im Besitze des Hrn. Herzogs; er war vor der ersten Revolution von dem Abbé Hippolyt de Montmorency-Laval in Griechenland gekauft und nach dessen Enthauptung an seinen Erben, den Vicomte, nachmaligen Herzog Mathieu de Montmorency-Laval gekommen, von dessen Wittwe, der Schwester des Vaters des jetzigen Besitzers, dieser das Denkmal erhalten hat.



Das Denkmal Corp. Inscr. N. 141 gehört zu den Urkunden der Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa, betreffend die Übergabe der heiligen Geräthe oder Weihgeschenke auf der Burg, und zwar derjenigen Abtheilung derselben, welche im Hekatompedos verwahrt wurde; es umfafst die sechste Penteteris, von Olymp. 90, 3 - 91, 2. So weit diese Urkunden erhalten sind, habe ich sie in der zweiten Ausgabe der Staatsh. d. Ath. Bd. II vollständig zusammengestellt; N. 141 des Corp. Inscr. Gr. ist in dieser Zusammenstellung N. 8. S. 187 ff. Die Vergleichung des Papierabdrucks der links stehenden Hälfte (N. 141. A) hat wenig Ausbeute geliefert; zur Berichtigung der Gestalt der Inschrift dient, dafs Z. 16-18 die Buchstaben so untereinander stehen:

ΤΑΜΙ
ΟΙΣΕ
ΔΡΑ

wodurch Z. 17 die nothwendige Ergänzung Ε[ΥΧΣ]ΕΝΟΣ auch für diesen Theil der Urkunden erhärtet wird. Z. 28-30 ist die Stellung der Buchstaben diese:

ΣΤΑΘΜΟΝ
ΗΣΤΕΦΑΝ
ΤΟΙΝΡΗΗΗ

Zu Anfang von Z. 29 fehlte bisher das Drachmenzeichen Ͱ, welches den Schlufs der Gewichtziffer von litt. *u* der heiligen Geräthe bildet; litt. *u* lautet nun so: *στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου* ... Ͱ, ein freilich sehr kleiner Gewinn.

Die Rückseite des Chandler'schen Steines, auf dessen einer Seite N. 141. A steht, ist früher nicht gesehen worden; der Hr. Herzog hat mir auch von dieser einen Papierabdruck geschickt. Sie zeigt von 10 Zeilen einige kleine Reste, und zwar vom Ende der Zeilen oder von der Gegend nach dem Ende zu; aufserdem sind auf der darunter liegenden gänzlich zerstörten Fläche noch einige vereinzelte Buchstaben zerstreut sichtbar. Über diese letzteren zu sprechen wäre Thorheit: auch die zu jenen 10 Zeilen gehörigen sind zum Theil so unklar, dafs nur der sie erkennen kann, welcher so zu sagen schon im Voraus weifs, was da gestanden habe. Auf der beiliegen-

den Tafel sind rechts diese Buchstaben schwarz gedruckt. Ich erkannte aus denselben bald, dafs auch diese Rückseite zu den Verzeichnissen der heiligen Geräthe oder den benannten Übergab-Urkunden, und zwar denen vom Hekatompedos gehöre: ich ging daher, obgleich von jeder Zeile nur wenige Buchstaben vorhanden sind, von keiner mehr als 6, an die Herstellung der Inschrift nach Mafsgabe der vorhandenen ähnlichen Urkunden; die Herstellung gelang vollkommen, und es zeigte sich, dafs Z. 4-9 die Stücke des Hekatompedos litt. *a - k* standen, bei einer Breite von etwa 76 Buchstaben: man kann nicht verbürgen, ob in jeder ganz so viel und nicht einer oder zwei weniger darin standen, da die verschiedene Schreibweise, zum Beispiel ob die Ziffer II eine oder zwei Stellen einnahm, ob der spiritus asper gesetzt oder weggelassen war, einen Unterschied macht. Es kam nun noch darauf an, das Jahr dieser Urkunde oder vielmehr des hier vorliegenden Theiles derselben auszumitteln. Diese Ermittelung hatte keine Schwierigkeit. Der Stein, der gegen rechts nicht mehr Schrift zeigt als in Z. 8 und 9, hat von dem rechten Ende ab gegen links nur so viel Raum, dafs bei weitem nicht die Zahl von 76 Buchstaben darauf Platz fand; folglich lief die Schrift von einem links vorgesetzten Stein herüber, und welches dieser Stein sei, war leicht zu ermessen. Ich sage Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 149. a: „In titulo N. 140. periit dextera pars, quae quaerenda erit in averso latere tituli Chandleriani, nobis N. 141. A, si quando hoc marmor lucem iterum viderit." Mit diesen Worten ist die ganze Aufgabe schon gelöst. Der Stein bei de Luynes, vormals bei dem Kapuciner, enthält nämlich den links belegenen Theil der Inschrift Corp. Inscr. Gr. N. 141, und der Stein im Brittischen Museum N. 298. Col. I den rechts belegenen Theil ebenderselben; die andere Seite des Steines im Brittischen Museum, Col. II, enthält aber den links belegenen Theil von Corp. Inscr. Gr. N. 140, folglich die andere Seite des Steines des Kapuciners den rechts belegenen Theil von N. 140; oder mit anderen Worten, das vorn fehlende Stück, welches die linkwärts liegende Ergänzung enthält zu derselben anderen Seite des Steines des Kapuciners, von welcher ich jetzt handle, ist Col. II des Steines N. 298 im Brittischen Museum, der link-

wärts liegende Anfang von Corp. Inscr. Gr. N. 140. Diese N. 140 ist von mir schon im Corp. Inscr. auf eine Breite von gleichfalls 76 Buchstaben ergänzt, obgleich von den ersten 10 Zeilen nach dem Text des Corp. Inscr. nur je 0-6 Buchstaben, oder nach dem Texte in Rose's Buche und in der 2. Ausgabe der Staatsh. d. Ath. nur 0-10 Buchstaben vorhanden waren; und es versteht sich von selbst, dafs die von mir jetzt gemachte Ergänzung der anderen fast ganz erloschenen Seite des Steines des Kapuciners, welche sich auf die Geräthe litt. *a-k*, Z. 4-9 bezieht, genau übereinstimmte mit dem entsprechenden Theile von Corp. Inscr. N. 140, und genau dieselben Anfänge und Enden der Zeilen ergab. N. 140 enthält von den Urkunden des Hekatompedos die fünfte Penteteris, Olymp. 89, 3-90, 2. welche in der Staatsh. d. Ath. Bd. II. S. 183 als N. 7 der Übergab-Urkunden bezeichnet ist; der Augenschein lehrt, dafs die Reste der 10 Zeilen auf der fast erloschenen Seite des Steines des Kapuciners Reste der ersten 10 Zeilen auf dieser Seite des Steines sind, und es mufste also die bereits früher gemachte Ergänzung der Praescripta oder des Protokolls des ersten Jahres von N. 140, Olymp. 89, 3. auf diese Zeilen, und zwar auf Z. 1-4 der Rückseite des Steines des Kapuciners, übertragen werden. Diese Übertragung ging vollkommen von statten, und es fügten sich die auf der fast erloschenen Seite gegen das rechte Ende hin noch erkennbaren Buchstaben genau in die Herstellung, die hier ebenfalls wieder 76 Buchstaben für die Zeile ergab. Die beiliegende Tafel giebt davon den Augenschein; was auf dieser links schwarz unterstrichen ist, hat sich, nach dem Texte in der Staatsh. d. Ath., in welchem die erhaltenen Buchstaben, genau aus den verschiedenen Abschriften gezogen, aufser Klammern stehen, auf dem Steine des Brittischen Museums erhalten, und in den ersten 10 Zeilen, wie gesagt, von dieser Parthie weiter nichts: alles auf der Tafel roth gedruckte ist Ergänzung, aber vollkommen sicher.

In dem ersten Jahre der gedachten fünften Penteteris, auf dessen Schatzbehörde sich das Bruchstück bezieht, war der Schreiber der Behörde Πρεσβίας Σημίου Φηγαιεύς, von dessen Namen Z. 2 gegen Ende nur wenige Buchstaben erhalten sind. Z. 9 erkannte ich sehr bald in den Buchstaben ΣΒΙΑ denselben

Namen: wer in diesen Urkunden bewandert ist, dem ist es hiernach alsbald sicher, dafs in der neunten Zeile das Verzeichnifs der *ἐπετείων* begann, das ist der in dem Laufe des Jahres hinzugekommenen Stücke, während im Vorhergehenden die übernommenen stehen. Es war also Z. 9-10 zu ergänzen: [*Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Πρε*]*σβία*||[*ς Σημίου Φηγαιεὺς ἐγραμμάτευε*]. Diese Ergänzung ist auch schon in Corp. Inscr. Gr. N. 140 und in der Staatsh. d. Ath. gemacht; aber an welcher Stelle sie zu machen war, dazu fehlte früher jeder Anhalt in der Inschrift selbst, da nicht ein Buchstab aus dieser Parthie erhalten war. Meiner früheren Annahme nach fiengen die *ἐπέτεια* dieses ersten Jahres der fünften Penteteris erst mit dem Geräthstück litt. *o* an. Ich habe Corp. Inscr. Bd. II. S. 195. b bewiesen, dafs dieses Stück ein *ἐπέτειον* dieses Jahres war; über das Stück litt. *n* habe ich ebendaselbst (S. 195. a f.) dem Zweifel Raum gelassen, ob es zu den übernommenen oder zu den *ἐπετείοις* gehöre, mich aber aus einem Wahrscheinlichkeitsgrunde für das erstere entschieden; litt. *m* vollends hielt ich entschieden für übernommen, ohne davon zu sprechen. In der Staatsh. d. Ath. 2. Ausg. habe ich die Sache nicht von Neuem zur Sprache gebracht; die getroffene Anordnung mufste auch als einzig passend erscheinen: denn im dritten Jahr der dritten Penteteris (Staatsh. d. Ath. Bd. II. S. 181 f.) waren bereits die Stücke litt. *e-h* eingebracht, litt. *f* jedoch mit Ausschlufs von 6 Phialen; hiernach fehlen die Verzeichnisse von fünf Jahren, in welchen die Stücke *i-n*, zusammen 5, und die früher fehlenden 6 Phialen konnten eingebracht seyn. Indem ich davon ausging, in N. 140 des Corp. Inscr. Gr. begännen die *ἐπέτεια* erst mit litt. *o*, schob ich hinter Z. 9 drei Zeilen ein, für die der Stein im Brittischen Museum nach meiner Quelle Raum bat; die erste füllte ich mit dem Schlufs von litt. *n* unter Belassung eines leeren Raumes, und liefs die zweite mit der Einleitungsformel der *ἐπετείων* beginnen, welche nur litt. *o* enthielten, und in der dritten Zeile auslief en. So wohl dies nun auch geordnet war, ist doch das Richtige damit nicht getroffen worden. Hat man in dem Bruchstück auf der vorliegenden Seite des Steines die Einleitungsformel der *ἐπετείων* an der durch die Buchstaben ΣΒΙΑ Z. 9 angezeigten Stelle er-

gänzt, so bleibt, nach Ergänzung der Stücke litt. *a-k*, vor der Einleitungsformel der ἐπετείων nur noch Raum für das Stück litt. *l*, welcher durch Einfügung von litt. *l* genau ausgefüllt wird. Die ἐπέτεια des in Rede stehenden Jahres bestanden also aus litt. *m*, *n* und *o*, und ihre Bezeichnung begann nicht mit einer neuen Zeile, sondern fieng in der Mitte von Z. 9 an. Die Übergab-Urkunde des ersten Jahres der fünften Penteteris umfaſste also auch nicht ganz den leeren Raum hinter Z. 9 auf dem Stein im Brittischen Museum, sondern nur die zwei ersten Zeilenräume; das übrige war leer, wie häufig ein leerer Raum zwischen den verschiedenen Jahren gelassen war, zum Beispiel N. 140 selber zwischen dem dritten und vierten Jahre. Die Herstellung des Schlusses des ersten Jahres ist daher statt der im Corp. Inscr. Gr. und Staatsh. Bd. II. S. 183. 2. Ausg. so zu machen:

9 [ⱵⱵ. ˡστέ]φανο[ι χρυσοῖ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΔΔΔΓΙΙ. Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Πρε]σβία-

10*a* [ς Σημίου Φηγαιεὺς ἐγραμμάτευε· ᵐστέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΓⱵⱵⱵΙΙΙ. ⁿχρυσίδε δύο, σταθμ]ὸν [τ]-.

10*b* [ούτοιν ΗΗΗ𐅄ΔΔΔΔⱵⱵⱵΙΙΙ. ᵒχρυσίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΔΔΓⱵⱵⱵΙΙ].

10*c* Leerer Raum.

Über die Freiheiten, welche ich mir genommen habe, um die gleiche Buchstabenzahl der Zeilen herauszubringen, verlohnt es sich nicht der Mühe zu sprechen, z. B. daſs ich die Einheiten in ΙΙΙ bald auf zwei, bald auf drei Stellen genommen und einige Hauchzeichen weggelassen habe, nämlich Z. 4 in ΕΚΑΤΟΜΠΕΔΟΙ, wie N. 141. 20 und oft, Z. 6 in ΗΟΝΕ einmal, wie N. 140. 41 ΟΝΕ statt ΗΟΝΗΕ; ich verbürge jedoch dergleichen unwesentliche Dinge nicht, da die Abweichung von drr regelmäſsigen Buchstabenzahl, die sich ohne diese Künste ergiebt, andere Gründe gehabt haben kann. Bedeutender ist, daſs ich Z. 10*a*, um bei litt. *n* die Lücke zu füllen, habe ΔΥΟ statt ΙΙ setzen müssen; dies ist aber gerade das Wahrscheinlichere hier, da im vierten Jahre dieser Penteteris (Z. 45 im Corp. Inscr. oder nach der Zählung in der Staatsh. Z. 42) δύο in diesem Artikel steht, was nach meiner Herstellung auch im

zweiten und dritten Jahre geschrieben war; und es kommt auch sonst Ähnliches in den Übergab-Urkunden vor. Endlich mufs ich bemerken, dafs Z. 10*a* der Papierabdruck ONX zu geben scheint; es ist aber schlechterdings unmöglich hier ein X anzunehmen, vielmehr mufs statt X ein T gestanden haben, welches dadurch unkenntlich geworden, dafs der Stein angefressen ist oder anderen Schaden gelitten hat: N. 141. 18 ist das T in ΔΡΑΚΟΝΤΙΔΟ nach dem Papierabdruck gleichfalls so unkenntlich geworden, dafs es eher wie X aussieht.

Corp. Inscr. N. 2919 habe ich aus Raoul-Rochette's Abschrift eine sehr merkwürdige Inschrift von Tralles herausgegeben, welche sich damals zu Paris bei Hrn. David, ehemaligem Französischen Generalconsul zu Smyrna, befand, von dessen Wittwe der Hr. Herzog de Luynes sie gekauft hat. Auch von dieser hat derselbe mir einen Papierabdruck geschickt. Sie trägt das Datum vom 7. Jahre des Artaxerxes (Ochos) unter der Satrapie des Idrieus; Otfr. Müller hatte aber, wie ich in der Erklärung des Denkmals angeführt habe, vermuthet, sie sei in späterer Zeit gemacht, woraus sich die seltsame Form derselben leichter erklären lasse. Sobald man eine genaue Copie davon vor sich hat, erkennt man die Richtigkeit dieses Urtheiles; die nicht tief eingegrabenen Buchstaben sind nach dem Ungeschmack der späteren Zeit an den Enden der Linien mit Zacken oder Spitzen verziert und haben auch aufserdem eine Form, die wohl in den Kaiserzeiten, nicht aber um die Mitte des vierten Jahrhunderts vor Christus gebräuchlich war. Ich halte die vorhandene Inschrift für eine zur Zeit des Kaisers Tiberius gemachte Copie einer älteren, die man in Andenken bringen wollte, um das Asylrecht des Dionysostempels zu Tralles, worauf sie sich bezieht, gegen Anfechtung zu wahren, da bekanntlich damals eine allgemeine Untersuchung über die Asylrechte stattfand. Z. 1 zu Ende las man Ε.ΔΟΜΩ, als Bezeichnung des Monats (*μηνὸς ἑβδόμου*); ΕΒΔΟΜΟΥ hiefs es sicher nicht, eher ΕΝΔΟΜ--, und es stand vielleicht ein unbekannter Eigenname eines Monates da, keine Benennung nach der Zahl. Hierdurch hebt sich vielleicht auch die chronologische Schwierigkeit, die sich mir und anderen bei Erwägung der Zeitbestimmungen ergeben hat. Der Genitiv des Königsnamens

ist nicht ΑΡΤΑΣΕΣΣΕΩ, sondern ΑΡΤΑΞΕΣΣΕΩ; das ξ hat die Form Ξ in dieser Inschrift. In dem Namen des Satrapen ΗΙΔΡΙΕΩΣ ist der freilich keinesweges befremdliche asper Ͱ nicht vorhanden; die Schrift ist nicht so eng, dafs man das Ͱ anerkennen könnte: was man dafür genommen hat, sind nichts als die weit vorspringenden Spitzen oder Zacken des vorhergehenden Sigma, Σ, in Verbindung mit einer kleinen Rinne und der Ausfressung des Steines. Z. 4-5 steht deutlich ΤΡΑΛΔΕΙΣ; ich vermuthe jetzt, statt Τράλλις oder Τράλλεις sei eine Localform Τράλδις vorhanden gewesen, wie Δάλδις. Z. 8 steht nicht .ΟΡΟΣ, sondern ohne Lücke ΟΡΟΣ; das früher ganz evident gemachte χῶρος ἱερὸς ἄσυλος Διονύσου Βάκχου ist daher doch nicht anzunehmen, aufser wenn man behaupten will, der Copist habe die alte Urkunde falsch gelesen; und diese Behauptung wage ich. Doch ist ὅρος nothdürftig erträglich, und konnte daher von dem Copisten gesetzt werden: „die heilige und unverletzliche Grenze des Dionysos", nämlich seines geweihten Grundes (τεμένους, was gewöhnlich auf den ὅροις steht). So ist eine alte Attische Inschrift ΣΟΙΔ:ΣΟЯΟΗ von Pittakis, Leake, Otfr. Müller und anderen gesehen (Pittakis l'anc. Ath. S. 460. Ephem. archaeol. N. 1134, auch erwähnt im archäol. Intell. Bl. der A. L. Z. 1833. N. 11. S. 88). In Korkyra findet sich Corp. Inscr. Gr. N. 1876: ὅρος Φάλακος oder vielmehr Φαίακος, in Naxos ebendas. N. 2418 ὅρος Διὸς Μηλωσίου, u. dgl. m.

VA1
1545505

sondern ΑΡΤΑΞΕΣΣΕΩ, ...
schrift. In dem Namen ...
keineswegs befremdliche ...
nicht so eng, dafs man das ...
nommen hat, sind nichts als ...
Zacken des vorhergehenden ...
kleinen Rinne und der ...
lich ΤΡΑΛΔΕΙΣ, ich vermuthe ...
eine Localform ... vorkommen ...
eht nicht . ΟΡΟΣ, sondern ...
evident gemachte ...
r doch nicht anzunehmen, ...
Copist habe die alte Urkunde ...
ng wage ich. Doch ist ...
nte daher von dem Copisten ...
unverletzliche Grenze des ...
Grundes (..., wo ...
So ist eine alte Attische ...
s, Leake, Otfr. Müller ...
th. S. 460. Ephem. archaeol. ...
Intell. Bl. der A. L. Z. ...
t sich Corp. Inscr. Gr. N. ...
..., in Naxos ebendas. N. ...

Bei

1 ΙΟΝΕΣΠΑΝΑ
2 ΣΠΡΕΣΒΙΑΣ
3 ΜΟΣΙΟΣΕΛΡ
4 ΥΣΑΙΙΙΙΣΤ
5 ΝΑΣΤΑΘΜΟΝ
6 ΤΟΠΔΔΦΙΑΛ
7 ΟΝΑΡΛΥΡΟΝ
8 ΣΕΣΤΑΘΜΟΝ
9 ΝΤΑΜΙΟΝΗΟ
10a ΧΡΥΣΙΔΕΔΥ
10b
10c



Digitized by Google

VA1
1545905

Digitized by Google